



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 **Bern**

Bern, 24. Februar 2011

Vernehmlassung: Parlamentarische Initiative 07.419. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 22. November 2010 wurden unter anderem auch die politischen Parteien eingeladen, sich an der obigen Vernehmlassung zu beteiligen. Die CVP-Frauen Schweiz nehmen diese Gelegenheit gerne wahr, danken Ihnen bestens und lassen Ihnen hiermit ihre Stellungnahme zukommen.

Unsere Meinung zur umfassenden Familienpolitik deckt sich mit derjenigen der CVP Schweiz. Unsere Stellungnahmen wurden durch gemeinsame Diskussionen erstellt. Wir unterstützen die Anträge der CVP Schweiz, möchten hier aber die uns wichtigsten Punkte nochmals hervorheben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern ist ein Hauptanliegen der CVP-Frauen Schweiz. Sie ist für alle Beteiligten von grossem Nutzen. Dabei profitiert auch die Wirtschaft, der dadurch zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Deshalb begrüssen wir die Schaffung einer Verfassungsnorm, welche dem Bund die nötigen Rechtskompetenzen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verleiht. Wir hoffen, dass auch die Wirtschaft einen Beitrag leistet, indem sie offen für flexiblere Arbeitszeitmodelle mit z.B. Teilzeit, Home Office, Telearbeit, usw. ist.

Besonders stören sich die CVP-Frauen daran, dass im Bericht der volkswirtschaftliche Nutzen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auf **gut ausgebildete und hochqualifizierte Frauen reduziert** wird. **Alle Frauen und Männer leisten nach unserer Ansicht einen volkswirtschaftlichen Beitrag** und müssen somit die Möglichkeit haben, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Bei unserer Familienpolitik bestehen die **Familien aus drei Generationen**. Auch die Grosseltern haben wichtige und tragende Funktionen in unserer Gesellschaft und gehören zur Familie. Daraus resultiert aber in der späteren Phase einer Familie eine neue Belastung für über 50-jährige Erwerbstätige, welche Mitverantwortung für pflegebedürftige Angehörige übernehmen. Auch diese Frauen und Männer müssen **gleiche Rechte auf Infrastrukturen** wie Eltern von Kleinkindern und Jugendlichen erhalten. Andernfalls entsteht eine Diskrepanz zwischen Eltern (Betreuern von jungen Menschen) und Betreuern älterer Menschen. Familien haben in jeder Lebensphase das Bedürfnis nach Infrastrukturen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CVP-Frauen Schweiz

Babette Sigg Frank
Präsidentin CVP-Frauen Schweiz